

Von der GBF zur KLR

Die Geschäftsbuchführung (GBF) besteht aus der **Bestandsrechnung** und der Erfolgsrechnung. Sie wird im **Rechnungskreis I** (Kontenklassen 0-8) erfasst. Die KLR wird in **Rechnungskreis II** erfasst (Kontenklasse 9).

Die KLR kann auch in einer **Ergebnistabelle** dargestellt werden. Hier werden nur **betriebsbedingte** Wertzuwächse und **betriebsnotwendige** Wertminderungen berücksichtigt.

Rechnungskreis I				Rechnungskreis II					
Geschäftsbuchführung				Kosten- und Leistungsrechnung					
Erfolgsbereich				Abgrenzungsbereich			KLR		
Kontonr.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Unternehmens- bezogen bzw. neutral		Kostenrechnerische Korrekturen		Kosten	Leistungen
				Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1.	5000 Umsätze eig.E.		1.000.000						1.000.000
	6150 Vertriebsprov.	20.000						20.000	
	6160 Instandhaltung	10.000						10.000	
2.	5490 Period.fremd.E.		25.000		25.000				
	5710 Zinserträge		5.000		5.000				
	6960 Verluste SAV	2.000		2.000					
3.	6520 Abschreibungen	15.000				15.000	14.000	14.000	
	7510 Zinsaufwand	30.000				30.000	27.000	27.000	
4.	6000 Aufw. F. Rohst.	150.000				150.000	140.000	140.000	
	Kalk. Miete						10.000	10.000	
	Kalk. Ulohn						50.000	50.000	
	Summen	227.000	1.030.000	2.000	30.000	195.000	241.000	271.000	1.000.000
	Salden:	803.000		28.000		46.000		729.000	
		1.030.000	1.030.000	30.000	30.000	241.000	241.000	1.000.000	1.000.000
		Gesamt- ergebnis: 803.000		Ergeb- nis aus untern. Abgren- zung: 28.000		Ergebnis kosten- rechn. Korrek- turen: 46.000		Betriebs- ergebnis: 729.000	

1. Grundkosten bzw. Zweckaufwand

→ Durch den betrieblichen Leistungsprozess entstanden

→ Direkte Übernahme aus der GuV

(Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, Instandhaltung, Provision)

2. Nichtkosten

→ Neutrale Kosten gehören nicht in die KLR

- Betriebsfremd (Nebenerlöse aus Vermietung, Zinserträge, Verluste/Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Betriebsvermögens)
- Periodenfremd (Auflösung von Rückstellungen, Steuernachzahlungen)
- Untypisch (Einmalige staatliche Zuschüsse bzw. Sozialplan bei Betriebsstilllegung)

3. Kalkulatorische Kosten

→ Müssen durch kostenrechnerische Korrekturen abgegrenzt werden

Anderskosten: Anderer Wert als GuV (Kalkulatorische Zinsen, Kalkulatorische Abschreibungen)

4. **Zusatzkosten:** Werden nicht in GuV erfasst (kalkulatorischer Unternehmerlohn, Kalkulatorische Miete)

Der kalkulatorische Unternehmerlohn fällt nur bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen an.

Für die kalkulatorischen Zinsen muss zunächst das **betriebsnotwendige Kapital** ermittelt werden:

AV nach kalk. Abschreibungen + UV - Nicht betriebsnotwendiges Vermögen (z.B. Wohnhaus)
= **Betriebsnotwendiges Vermögen**

Betriebsnotwendiges Vermögen - zinsfreies Kapital (Verb. L.L.) = **Betriebsnotwendiges Kapital**

Darauf wird der landesübliche Zinssatz angewendet.

Auch **kalkulatorische Wagnisse** müssen in der KLR berücksichtigt werden. Hier wird der Durchschnittswert der Schäden verwendet, die nicht von Versicherungen abgedeckt werden.

- Beständewagnis (**Diebstahl**)
- Anlagewagnis (**Brand**)
- Gewährleistungswagnis (**Garantie**)
- Vertriebswagnis (**Forderungsausfälle**)

Wegen des **Grundsatzes der Stetigkeit des Kostenansatzes** wird für **kalkulatorische Abschreibungen** in der KLR nur die lineare Abschreibung verwendet (teilweise auch nach Maßgabe der Leistung). Außerdem werden die Wiederbeschaffungskosten und eine eigene, festgelegte Nutzungsdauer berücksichtigt.

Der **Materialaufwand** wird in der KLR zu durchschnittlichen Anschaffungskosten berücksichtigt.

Ausgaben auf längeren Zeitraum müssen **periodengerecht** aufgeteilt werden (z.B. Weihnachtsgeld auf 12 Monate).

Revision #6

Created 1 September 2021 09:15:18 by Martin Tienken

Updated 3 May 2023 09:03:18 by Martin Tienken